

Niederschrift

über die 7. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Mittwoch, **14.09.2005**, 17:00 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Herr Frank Baumann, Frau Sybille Benning, Herr Heinz Georg Buddenbäumer, Frau Elfriede Dalla Riva-Hanning, Frau Magdalene Gefroi, Herr Manfred Holtschulte, Herr Karl Kleine-Wilke, Herr Dieter Maager, Herr Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Herr Thomas Fastermann, Herr Wolfgang Heuer, Frau Verena Marzinkewitz, Herr Kurt Pölling, Herr Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Frau Helga Bennink, Herr Carsten Peters Vertretung für Frau Ilse Schleef, Herr Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Reuter,

von der Fraktion UWG-MS/ödp

Herr Uwe Raffloer,

Sachkundige Einwohner/innen

Herr Dr. Gerhard Bonn, Herr Gerhard G. Düntzer, Herr Otmar Knüvener, Herr Michael Maas, Herr Christoph Thiel, Herr Dr. Georgios Tsakalidis (bis 19:45 Uhr), Herr Patrik Werner,

von der Verwaltung

Frau Dagmar Arnkens-Homann, Herr Dr. Jost Bartkowiak, Herr Hartmut Bartmann, Herr Stephan Böhme, Herr Walter Dapper, Herr Thomas Hauff, Herr Horst-Werner Koch, Herr Dietmar König, Herr Jörg Krause, Herr Tobias Krause-Kämereit, Frau Dr. Helga Kreft-Kettermann, Frau Mechthild Mennebröcker, Herr Dr. Friedrich-Wilhelm Oellers, Frau Marion Philipp, Herr Gunnar Pick, Herr Andreas Pott, Frau Gabriele Regenitter, Herr Christian Schowe, Herr Hartwig Schultze, Herr Thomas Schulze auf'm Hofe, Herr Reimer Stoldt, Herr Michael Tegtmeier, Herr Siegfried Thielen, Herr Klaus Uplawski, Frau Birgit Wildt, Herr Ulrich Winter,

für die Schriftführung

Herr Ralf Renkhoff,

Es fehlten

Herr Jörn Möltgen, Frau Ilse Schleef,

Gäste:

Herr Jochen Roes (Stadtwerke Münster)

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 7. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 14.09.2005

Tagesordnung:

1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf)
2. Genehmigung der Tagesordnung
- 2.1. Festlegung der TOP's bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist
3. Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1. Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 - Rücknahme des Antrages (V/0256/2005)
- 3.2. Einzelhandelskonzept Münster/Bebauungsplan Nr. 434 - Schreiben der IHK Nord Westfalen vom 25.08.2005
4. Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen
- 4.1. Lambertikirchplatz- Durchgänge für Menschen mit Behinderung freihalten
Beschluss der KIB vom 23.06.2005
- 4.2. Prüfauftrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup zur Erhaltung der Prinzbrücke
- 4.3. sonstige Eingaben und Anträge
5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen

<u>V/0351/2005</u> III	5.1.	Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung 2005 (Vortrag von der Verwaltung vorgesehen)
<u>V/0733/2005</u> III	5.2.	Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Festlegung der Prioritäten
	6.	Stadtplanung
<u>V/0525/2005</u> VI	6.1.	Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
<u>V/0686/2005</u> V	6.2.	"Wohnsiedlung Osthuesheide" Sanierungssatzung gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)
<u>V/0710/2005</u> III	6.3.	Eintragung in die Denkmalliste und Erhaltung des Gasometers am Albersloher Weg
<u>V/0653/2005</u> III	6.4.	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
<u>V/0644/2005</u> III	6.5.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0608/2005</u> III	6.6.	Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss
<u>V/0285/2005</u> III	6.7.	Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten / Laerer Werseufer 1. Beschluss über die Anregungen 2. Beschluss zur erneuten Offenlegung
<u>V/0667/2005</u> III	6.8.	13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Werse / Uferstraße im Stadtteil Angelmodde Beschluss zur Änderung
<u>V/0658/2005</u> III	6.9.	Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0659/2005</u> III	6.10.	Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung

<u>V/0620/2005</u> III	6.11.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sudmühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0586/2005</u> III	6.12.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße/ Gas- selstiege) Beschluss zur Aufstellung
<u>V/0655/2005</u> III	6.13.	1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umge- hungsstraße B 51 / Habichtshöhe
	7.	Verkehr
<u>V/0375/2005</u> III	7.1.	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster
	7.1.1.	2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Bericht über ab- weichende Beschlüsse
<u>V/0539/2005</u> III	7.2.	Fahrbahnsteiler Hiltruper Straße im Bereich des Bahn- überganges der Westfälischen Landes-Eisenbahn
<u>V/0695/2005</u> III	7.3.	Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette am Parkplatz Georgskommende
<u>V/0181/2005</u> III	7.4.	Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen - Pro- gramm 2005 Verbesserung von Haltestellen 2005
<u>V/0584/2005</u> III	7.5.	Verlegung der Haltestelle "Loddenweg" in Fahrtrich- tung Hiltrup an die Straße Osttor
<u>V/0485/2005</u> III	7.6.	Schulwegsicherung an der Straße Oberort
<u>V/0583/2005</u> III	7.7.	Verbesserung der Radwegführung in den Knotenpunk- ten Friesenring/Wienburgstraße und Cherusker- ring/Langemarckstraße
	8.	Sonstiges
<u>V/0587/2005</u> VI	8.1.	European Energy Award - Energiepolitisches Arbeits- programm
<u>V/0691/2005</u> III	8.2.	Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz
<u>V/0280/2005</u> I	8.3.	Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster
<u>V/0622/2005</u> I	8.4.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhal- ten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltun- gen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in Münster

V/0633/2005
V

- 8.5. Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlungen
- 9. Beratung von Anträgen und Anfragen
- 9.1. Lambertikirche-Durchgänge für Menschen mit Behinderung freihalten (Stellungnahme der Verwaltung)
- 9.2. Attraktiver Lebensraum im Zentrum von Hiltrup Antrag der SPD vom 17.03.2004
- 10. Verschiedenes

Um 17.05 Uhr eröffnete der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer (SPD), die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung	Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder (bei Bedarf)
---------------------------------	---

Es waren keine neuen oder noch nicht vereidigte Mitglieder anwesend.

Punkt 2 der Tagesordnung	Genehmigung der Tagesordnung
---------------------------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird nachträglich um den TOP 5.2 „Förderung von Stadterneuerungsprojekten – Festlegung der Prioritäten“ ergänzt. Der Ausschuss war damit einverstanden.

Herr Scholz (Bündnis90/Die Grünen/GAL) beantragte den TOP 5.2 in den HA zu schieben. Der Ausschuss stimmte dem Antrag zu.

Herr Winter beantragte den TOP 6.3 zu vertagen (nächste Beratungskette). Der Ausschuss lehnte eine Vertagung ab, beschloss den TOP zu diskutieren, die Abstimmung des TOP jedoch in den HA zu schieben.

Im Übrigen wurde die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Anschließend begrüßte der Vorsitzende Herr Heuer (SPD) im Namen des Ausschusses herzlich den neuen Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Herrn Christian Schowe. Weiterhin teile er dem Ausschuss mit, dass das Planungsamt und das Amt für Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik mit Dienstantritt von Herrn Schowe zu einem neuen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung zusammengefasst worden ist. In diesem Zusammenhang begrüßte Herr Heuer (SPD) Frau Dr. Kreft-Kettermann als neue Abteilungsleiterin in diesem Amt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der TOP's bei denen die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern erforderlich ist
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit von Verwaltungsmitarbeitern ist zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.2, 7.2,

7.6, 7.7, 8.5 der öffentlichen Sitzung und zu dem Tagesordnungspunkt 7.1 der nichtöffentlichen Sitzung erforderlich.

Punkt 3 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

1. Herr Schultheiß berichtete über den Sachstand zur Bebauungs- und Vermarktungsabsichten für die Fläche Overberghaus (Investorentitel: „Hanseviertel“) und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder.
2. Herr Krause berichtet über die Ergebnisse von zwei Normenkontrollverfahren:
 - Anwohner aus dem Bereich Merschkamp haben den Bebauungsplan beklagt. Die Stadt bzw. der Vorhabenträger haben mit den Anwohnern einen Vergleich geschlossen (Ergänzung der Entwässerungskonzeption), der für beide Seiten zufrieden stellend ist. Der Bebauungsplan stand in seinen Inhalten nicht in Frage und bleibt in Kraft.
 - In der ebenfalls von Anwohnerseite angestrebten Normenkontrollklage zum Bebauungsplan Werlandstraße hat das OVG die inhaltliche Position der Stadt Münster uneingeschränkt nachvollzogen und gestützt. Der Bebauungsplan behält insofern auch hier Bestandskraft.
3. Herr Krause gab folgende Termine bekannt:
 - a. Am Dienstag, den 27.09.2005 finden in der Stadthalle Hiltrup, Westfalenstraße 197, zwei Bürgeranhörungen statt:
 1. Um 18:00 Uhr für den Bebauungsplanentwurf Nr. 496 – „Landwirtschaftsverlag / östlich Hülsebrockstraße“, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses in der nicht öffentlichen Sitzung und
 2. Um 19:00 Uhr für den Bebauungsplanentwurf Nr. 477 – „Immenkamp / Klinkkampweg / Rohrkampstraße / Osttor“

Herr Winter wies ergänzend darauf hin, dass bereits um 17:00 eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion zum Thema Kanalverbreitung statt findet.
 - b. Am Donnerstag, den 29.09.2005, findet im Gebäude des Bundesamtes für Güterverkehr, Grevenener Str. 129 eine Bürgeranhörung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 501: Westlich Prins-Claus-Kaserne statt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses in der nicht öffentlichen Sitzung.
4. Herr Krause informierte den Ausschuss über eine Mittelumsetzung innerhalb des laufenden Haushaltsjahres, die den Mitgliedern als Tischvorlage vorlag.

Punkt 3.1 der Tagesordnung

Offenhalten der Verkaufsstellen am 27.11.2005 - Rücknahme des Antrages (V/0256/2005)

Dieser TOP wird inhaltlich mit dem TOP 8.2 abgearbeitet.

Punkt 3.2 der Tagesordnung**Einzelhandelskonzept Münster/Bebauungsplan Nr. 434 - Schreiben der IHK Nord Westfalen vom 25.08.2005**

Herr Schowe berichtete über den Sachstand der geplanten Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 434 und verdeutlichte, dass das geplante Vorhaben (u.a. großflächiger Fahrradfachmarkt) nicht im Widerspruch zum 2002 aufgestellten B-Plan steht, somit deutlich vor dem Beschluss des Rates über das Einzelhandelskonzept Rechtskraft erlangte und damit Vertrauensschutz für Investoren gewährt. Dementsprechend beabsichtigt die Verwaltung der IHK zu antworten.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung**Bekanntgabe von Eingaben und Anträgen****Punkt 4.1 der Tagesordnung****Lambertikirchplatz- Durchgänge für Menschen mit Behinderung freihalten
Beschluss der KIB vom 23.06.2005**

Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen. Die Antwort der Verwaltung liegt vor und wird unter dem TOP 9.1 abgehandelt.

Punkt 4.2 der Tagesordnung**Prüfauftrag der CDU-Fraktion in der BV Münster-Hiltrup zur Erhaltung der Prinzbrücke**

Der Antrag der CDU-Fraktion (Anlage zur Niederschrift) wird eingebracht. Die Verwaltung arbeitet bereits an der Fragestellung und wird den Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zu diesem Thema berichten.

Punkt 4.3 der Tagesordnung**sonstige Eingaben und Anträge**

Dem Vorsitzenden Herrn Heuer (SPD) lagen noch drei weitere Anfragen/Anträge vor:

1. Eine Anfrage des Herrn Halberstadt (Anlage zur Niederschrift) zu der öffentlichen Berichtsvorlage V70427/2005. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Anfrage schriftlich zu beantworten.
2. Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Schmale Straße 12. Schreiben der Anwaltskanzlei Bernsmann & Dr. Haverkämper mit der Bitte, den B-Plan Nr. 260 zu ändern (Anlage zur Niederschrift). Die Verwaltung wurde gebeten den Vorgang zu bearbeiten.
3. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL haben einen Fragenkatalog „Zur Planung der Erweiterung des Zentrums Idenbrockplatz“ (Anlage zur Niederschrift) eingebracht. Die Verwaltung wird gebeten, die Fragen zu beantworten und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

Punkt 5 der Tagesordnung**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen****Punkt 5.1 der Tagesordnung
V/0351/2005****Handlungsprogramm Wohnen - Fortschreibung
2005 (Vortrag von der Verwaltung vorgesehen)**

Herr Uplawski stellte die Inhalte der Vorlage ausführlich vor.

Anschließend wies der Ausschussvorsitzende Herr Heuer (SPD) darauf hin, dass ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL vorliegt (Anlage zur Niederschrift), den Frau Bennink später erläuterte.

Herr Bonn (sachkundiger Einwohner) gibt folgende Protokollnotiz bekannt:

*Ich bitte die Verwaltung, insbesondere den Arbeitskreis Wohnen in Münster, bei der zukünftigen Planung, d. h. den Analysen, Strategien und Handlungsorientierungen des Marktsegments **Wohnen im Alter** einen Vertreter der münsterischen Seniorinnen und Senioren hinzuzuziehen, damit diese(r) ihre Lebenserfahrung und Sachkompetenz mit einbringen kann. Die bisherige Praxis, dass ohne Anhörung dieser Bevölkerungsgruppe Beschlüsse getroffen wurden, ist heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Es wäre angemessen, auch im Sinne einer querschnittsorientierten Besetzung des o. a. Arbeitskreises, wenn Entscheidungen in Kooperation **mit** ihnen – und **nicht für** sie – getroffen werden.*

Herr Tsakalidis (sachkundiger Einwohner) wies darauf hin, dass in Münster ca. 25.000 Menschen mit einem ausländischen Pass und noch weitere 25.000 Menschen mit einem ausländischen kulturellen Hintergrund leben und stellte die Frage in wie weit dieser Personenkreis bei der Aufstellung des Handlungsprogramms Wohnen berücksichtigt wurde.

Die Verwaltung beantwortete differenziert die Fragen der Ausschussmitglieder und ging darüber hinaus auf die Inhalte des Änderungsantrages ein.

Abschließend bedankt sich Herr Thiel (sachkundiger Einwohner) bei der Verwaltung für die Ausarbeitung des Programms und bietet seine Mitwirkung zu den Themen:

- Ökologie und Energie,
- Verkehr und
- ökologische Bauweise allgemein

an.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen/GAL mehrheitlich mit 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 8 Fürstimmen (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL) ab.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Der Bericht zur Umsetzung der Ratsaufträge aus dem HPW 2000 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen

2. Ergänzend zu den bisherigen Handlungsfeldern der Wohnungs- und Baulandpolitik wird die „**Strategische Wohnstandortentwicklung**“ (Anlage 2) als neues Handlungsfeld in der Stadtpolitik verankert. Die strategische Wohnstandortentwicklung verfolgt das Ziel, den städtischen Wohnungsmarkt zu einem fördernden Faktor für die Bevölkerungsentwicklung zu machen.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- 2.1 die Aktivitäten zur Planung, Erschließung und Vermarktung neuer Baugebiete konsequent in den Dienst der strategischen Wohnstandortentwicklung zu stellen
 - 2.2 geeignete Handlungsansätze zu entwickeln, um
 - den Auswirkungen der sich abzeichnenden demografischen Veränderungen auf die Wohnsiedlungsbestände und die Infrastruktur in den Stadtteilen und den innerstädtischen Wohnquartieren zu begegnen und
 - in den bestehenden Quartieren attraktive und nachfragegerechte Wohnungsangebote bereitzustellen
 - 2.3 die Empfehlungen des AK Wohnen in Münster zum Handlungsprogramm Wohnen (Anhang zur Anlage 2) aufzugreifen und umzusetzen
3. Angesichts einer fortschreitender Verknappung preisgebundener Wohnungsangebote und des Verlustes kommunaler Steuerungsmöglichkeiten bei der Wohnraumbeschaffung und –belegung wird die Verwaltung beauftragt, die Kooperationsmöglichkeiten insbesondere mit der örtlichen Wohnungswirtschaft gezielt auszuweiten und zu nutzen, um den Anliegen der sozialen Wohnungsversorgung durch Sicherung eines preisgünstigen Mindestbestands auch in Zukunft gerecht werden zu können.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Stadtregion Münster mit den Städten und Gemeinden einen Dialog über die Synchronisierung der siedlungsräumlichen Entwicklungsziele zu führen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch diese Vorlage unmittelbar keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0733/2005

Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Festlegung der Prioritäten

Die CDU-Fraktion gibt eine ausführliche Stellungnahme ab und befürwortet die Vorlage.

Herr Winter (SPD) fragte, nach welchen Kriterien die Prioritäten in der Prioritätenliste festgelegt wurden. Die Vorlage gibt seines Erachtens hierzu keine Auskunft. Aus Sicht der SPD-Fraktion sollte Priorität 4 an 1. Stelle stehen. In diesem Zusammenhang verwies er auf die vorhandene Verzögerung, die aktuelle Diskussion und die hohe soziale Notwendigkeit hin, die mit dem Projekt 4 verbunden ist.

Herr Scholz (Bündnis90/DieGrünen/GAL) wollte wissen, ob für den Emshof aus der Regionalen noch Finanzmittel zur Verfügung stehen und was mit dem Emshof nach 2006 passiert. Nach seiner Auffassung sollten städtische Mittel nicht durch ein regionales Projekt belastet werden.

Die Verwaltung erläuterte die Hintergründe der Prioritätenfindung. Danach stehen insbesondere die Projekte an erster Stelle die bereits angelaufen sind, bzw. Projekte für die bereits in 2001 Fördermittel beantragt wurden.

Ob und in welcher Höhe noch Mittel für den Emshof aus der Regionale bereit stehen, kann die Verwaltung nicht sagen.

Anschließend schob der Ausschuss einstimmig die Vorlage in den Hauptausschuss.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0525/2005

Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Die anliegende Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) der Stadt Münster vom 12.07.1995 und zur Änderung der Anlage zu § 2 Abs. 3 der Satzung wird beschlossen (Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in der geänderten Fassung zu veröffentlichen (Anlage 3).

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0686/2005

"Wohnsiedlung Osthuesheide" Sanierungssatzung gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung

Der Rat beschließt gemäß § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Wohnsiedlung Osthuesheide“ in Münster-Angelmodde (Anlagen 2 und 3).

Kosten/Folgekosten

Für die externe Vergabe von Moderations- und Planungsleistungen werden voraussichtlich Kosten in Höhe von rd. 146.200 Euro in den Jahren 2006 bis 2008 anfallen.

Die Verwaltung hat zur anteiligen Gegenfinanzierung von 50 % dieser Kosten Landesmittel aus dem Stadterneuerungsprogramm 2006 des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW (MBV) beantragt.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.629.0000.4	Städtebauliche Sanierungssatzung Wohnsiedlung „Osthuesheide“	2006	48.740	
		2007	48.740	
		2008	48.740	
Insgesamt:			146.220	

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6200.171.0000.8	Landeszuweisung zur Umset- zung der städtebaulichen Sa- nierungssatzung Wohnsied- lung „Osthuesheide“	2006	24.370	
		2007	24.370	
		2008	24.370	
Insgesamt:			73.110	

Die externe Vergabe der Moderations- und Planungsleistungen steht unter dem Vorbehalt der Landesförderung.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0710/2005

Eintragung in die Denkmalliste und Erhaltung des Gasometers am Albersloher Weg

Herr Maager (CDU) fragte nach, ob der Gasometer bereits in die städtische Denkmalliste aufgenommen und ob ein Abriss möglich sei, wenn der Gasometer unter Denkmalschutz steht und auf welchen Anlass hin das Unterschutzstellungsverfahren eingeleitet und die Eintragung in die Denkmalliste vorgenommen wurde.

Herr Pick stellt heraus, dass der Gasometer in die Denkmalliste eingetragen sei. Die Verwaltung wurde mit der HA-Vorlage V/0897/2003 eindeutig beauftragt, entsprechend zu handeln. Herr Pick erläuterte das Verfahren zur Unterschutzstellung, insbesondere dessen Zweistufigkeit, und die anstehenden Maßnahmen, die zur Sanierung des Gasometers unabhängig vom Verfahren zur Eintragung in die Denkmalliste anstehen. Hierzu müssen die Glocke und die Teleskope entfernt werden. Die Betonwanne und das Stahlgerüst bilden dann das Denkmal.

In der weiteren Diskussion konnte festgehalten werden, dass zurzeit weder bei den Stadtwerken noch bei der Stadt Münster kurz- und mittelfristig die in der Vorlage genannten Folgekosten anstehen, da das Gerüst gerade frisch renoviert wurde. In wieweit jedoch der Gasometer ohne die typische Glocke und den Teleskopen noch ein erhaltenswertes Denkmal sei, wurde zwischen Verwaltung und Politik diskutiert. Die Verwaltung vertritt dabei die eindeutige Position, dass der Gasometer auch ohne Glocke und Teleskope nach wie vor Denkmaleigenschaft besitzt.

Grundsätzlich ist auch nach der erfolgten Unterschutzstellung ein Abriss des Denkmals möglich, allerdings unter der Voraussetzung einer nachweisbar dauerhaften Unwirtschaftlichkeit des Erhalts (u.a. Frage der Nachfolgenutzung). Die Verwaltung plädiert dafür, angesichts akut nicht

anfallender Folgekosten (die Sanierungskosten fallen in jedem Fall an), die kommende Zeit zu nutzen, nach denkmalverträglichen und wirtschaftlichen Nachfolgenutzungen zu suchen.

Herr Winter (SPD) regt an, den Beschluss zu vertagen, um sich ein genaueres Bild von der Situation zu verschaffen.

Darauf hin beschloss der Ausschuss einstimmig, die Vorlage in den HA zu schieben.

Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0653/2005	12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee - Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	--

Frau Marzinkewitz (SPD) beantragte, nicht über die Vorlage abzustimmen, da aus Sicht der SPD-Fraktion das geplante Finanzierungskonzept bei der SPD Irritationen ausgelöst habe, die Auswirkungen auf die Planung hätten und geklärt werden müssten. Wenn diese Irritationen im weiteren Verfahren im Sinne der SPD aufgeklärt würden, befürwortete die SPD im Grundsatz auch weiterhin das Projekt.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellte die Verwaltung dar, dass es bei den vorliegenden Vorlagen ausschließlich um planerische Rahmenbedingungen handelt und dass Fragen der Finanzierung separat behandelt würden (nichtöffentlich) und nicht unmittelbar miteinander verknüpft werden sollten.

Der Antrag der SPD, die Vorlage zu schieben, wurde mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 8 Fürstimmen (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit 10 Fürstimmen (CDU/FDP) und 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Die SPD hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zur 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) nicht gefolgt:
 - 1.1 Den Bedenken, dass die Darstellung einer geschlossenen Grünfläche um den Aasee nicht zutreffend sei. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Den Bedenken, dass die Grünfläche durch die vorgesehene Planung faktisch entfalle. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.3 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 493 nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt sei. (Anlage 1, Punkt 2)
 - 1.4 Den Bedenken, dass die Darstellung der geplanten Gebäuderiegel im Änderungsplan völlig unzureichend sei. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.5 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung nicht mit den Darstellungen des Gebietsentwicklungsplanes übereinstimmen würde. (Anlage 1, Punkt 4)
 - 1.6 Den Bedenken, dass der Weg zwischen dem Aasee (Nordseite) und der geplanten Bebauung nicht im Flächennutzungsplan dargestellt sei. (Anlage 1, Punkt 5)
 - 1.7 Den Bedenken, dass die künftige Verkehrs- und Parkplatzsituation nicht durch ein objektives Verkehrsgutachten untersucht sei. (Anlage 1, Punkt 6)

- 1.8 Der Anregung, die erhaltenswerten Bäume insbesondere im Bereich Himmelreichallee / Annette-Allee im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung zu sichern. (Anlage 1, Punkt 7)
 - 1.9 Den Bedenken, dass kein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum in diesem Bereich bestehe. (Anlage 1, Punkt 8)
 - 1.10 Den Bedenken, dass die geplante Wohnbebauung keine städtebaulich sinnvolle und richtige Ergänzung der Wohnbebauung an der Annette-Allee darstelle. (Anlage 1, Punkt 9)
 - 1.11 Den Bedenken, dass im Rahmen der Planung mangelhafte Untersuchungen der Lärmauswirkungen erfolgt sind. (Anlage 1, Punkt 10)
 - 1.12 Der Anregung, vor der Fortführung des Projektes Aasee-Terrasse ein Nutzungskonzept für den Lindenhof vorzulegen. (Anlage 1, Punkt 11)
 - 1.13 Der Anregung, für das Projekt alternative Standorte, z.B. Segelhafen Mecklenbucker Straße, zu erarbeiten. (Anlage 1, Punkt 12)
 - 1.14 Den Bedenken, dass die Abwägung der unterschiedlichen Belange fehlerhaft sei, da die privaten Interessen des Investors über die öffentlichen Interessen gestellt würden. (Anlage 1, Punkt 13)
 - 1.15 Den Bedenken, dass die Planung Vorbild für weitere Bauvorhaben am Aasee und den Umbau der Annette-Allee zur Durchgangsstraße sein könnte. (Anlage 1, Punkt 14)
 - 1.16 Den Bedenken, dass die Flächennutzungsplanänderung massive Eingriffe in das Landschaft- und Stadtbild ermögliche. (Anlage 1, Punkt 15)
 - 1.17 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 16)
 - 1.18 Den Bedenken, dass das geplante SCM-Gebäude den Blick auf den Aasee und den Bootshafen versperre. (Anlage 1, Punkt 17)
 - 1.19 Der Anregung, das Sondergebiet im Bereich der Platanen an der Adenauerallee zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 18)
2. Der Entwurf der 12. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß § 2 Baugesetzbuch abschließend beschlossen. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Änderung des Flächennutzungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0644/2005**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 493: Aasee - Terrasse (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee)

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Die Tagesordnungspunkte 6.4 und 6.5 wurden inhaltlich gemeinsam diskutiert.

Frau Philipp berichtet über die Ergebnisse aus der Sitzung der BV-Mitte.

Herr Maager (CDU) regte an, dass im Durchführungsvertrag folgende drei Punkte geregelt werden:

1. Die Parkgebühren auf den zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen sind an das übliche städtische Preisniveau anzupassen.
2. Die Preise für die öffentliche Toilettenanlage müssen ebenfalls innerhalb des in Münster üblichen Preisniveaus liegen.
3. Es sollte sichergestellt werden, dass der Investor keine überhöhten Mietzinsen fordern darf, damit auch zukünftig die jetzt ansässigen Firmen und Vereine weiterhin bestehen können.

Frau Marzinkewitz (SPD) beantragte, nicht über die Vorlage abzustimmen, da aus Sicht der SPD-Fraktion das geplante Finanzierungskonzept bei der SPD Irritationen ausgelöst habe, die Auswirkungen auf die Planung hätten und geklärt werden müssten. Wenn diese Irritationen im weiteren Verfahren im Sinne der SPD aufgeklärt würden, befürwortete die SPD im Grundsatz auch weiterhin das Projekt.

Die Verwaltung erläuterte nochmals differenziert das Stellplatzkonzept und unterstrich die Verhandlungsbereitschaft des Investors. Die Gebühren für die öffentlichen Stellplätze werden entsprechend der Parkgebühren der Zone 1 erhoben. Bei der Toilettenanlage werden ebenfalls die in Münster üblichen Gebühren erhoben. Zum geplanten Mietzins hat der Investor bereits Zahlen im Angebot genannt, die aus Sicht der Verwaltung vertretbar sind.

Im weiteren Verlauf der Diskussion stellte die Verwaltung dar, dass es bei den vorliegenden Vorlagen ausschließlich um planerische Rahmenbedingungen handelt und dass Fragen der Finanzierung separat behandelt würden (nichtöffentlich) und nicht unmittelbar miteinander verknüpft werden sollten.

Frau Bennink (Bündnis90/Die Grünen/GAL) stellte die Inhalte des Änderungsantrages (Anlage zur Niederschrift) ihrer Fraktion vor. In der anschließenden Diskussion wurden die einzelnen Standpunkte der Fraktionen ausgetauscht, wobei die Verwaltung darauf hinwies, dass der Antrag der Bündnis90/Die Grünen/GAL teilweise planungsrechtlich bereits umgesetzt, teilweise planungsrechtlich nicht regelbar sowie mit einem Investor – da die wirtschaftliche Freiheit und das unternehmerische Risiko zu stark einschränkend – kaum verhandelbar bzw. durchsetzbar seien.

Der Antrag der SPD, die Vorlage zu schieben, wurde mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) und 8 Fürstimmen (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen/GAL-Fraktion wurde bei 3 Fürstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL), 5 Enthaltungen (SPD) und 10 Gegenstimmen (CDU/FDP) abgelehnt.

Der Ausschuss beschloss mit 10 Fürstimmen (CDU/FDP) und 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Die SPD hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 493: wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 1.1 Die im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 geplanten Parkplätze in der öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Annette-Allee / Treppenanlage werden in ihrer Lage optimiert. (Anlage 1, Punkt 6.3)
- 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Den Bedenken, dass in einem „Tauschgeschäft“ einem privaten Investor grundlegende Eingriffe in den öffentlichen Raum ermöglicht werden und mit dem Planverfahren eine Unterordnung unter die privatwirtschaftlichen Interessen eines Investors erfolgt. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.2 Den Bedenken, dass die Umnutzung des Parkplatzes an der Annette-Allee in eine Wohnbaunutzung ausschließlich der Finanzierung der geplanten Aasee-Terrassen diene. Die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sei jedoch allein durch die Mieter der Aasee-Terrassen zu tragen. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.3 Den Bedenken, dass der Verkauf der Grünfläche im Eckbereich Himmelreichallee / Annette-Allee als zukünftige private Grünfläche lediglich der städtischen Haushaltssanierung diene. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.4 Den Bedenken, dass der Investor dem Prinzip der Gewinnmaximierung folge, ohne eine Bindung oder Verpflichtung gegenüber der Stadt einzugehen. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.5 Den Bedenken, dass das Abwägungsgebot zwischen den Privatinteressen und Gemeinwohlinteressen nicht in einen angemessenen Ausgleich gebracht worden sei. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.6 Der Befürchtung, dass eine Nutzungsänderung bei einer Nichttragfähigkeit der vorgesehenen Nutzungen ohne erneute Planung möglich sei. (Anlage 1, Punkt 2.2)
 - 1.2.7 Den Zweifeln zur Notwendigkeit und Größenordnung der geplanten Gastronomie. (Anlage 1, Punkt 2.3)
 - 1.2.8 Den Bedenken, dass das Gastronomieangebot ein Nutzungskonzept im Bereich Lindenhof behindere. (Anlage 1, Punkt 2.3)
 - 1.2.9 Den Bedenken, dass die Innenstadt keine zusätzlichen Vergnügungsstätten benötige. (Anlage 1, Punkt 2.3)
 - 1.2.10 Der Befürchtung, dass die Naherholungsfunktion des Aasees für die Bürger durch die Gastronomie behindert wird. (Anlage 1, Punkt 2.3)
 - 1.2.11 Den Bedenken, dass eine unzureichende Beteiligung und Information der Bürger im Verfahren erfolgt sei. (Anlage 1, Punkt 2.4)
 - 1.2.12 Den Bedenken, dass das Schallgutachten fehlerhaft und unvollständig sei. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.2.13 Den Bedenken, dass mit der Grundstücksvergabe an den Investor der unbeschränkte Zugang zum Aasee gefährdet werde. (Anlage 1, Punkt 4.1)
 - 1.2.14 Der Anregung, das Grundstück Himmelreichallee 25 in den Geltungsbereich des Planes einzubeziehen und hier eine IV-geschossige Wohnbebauung zu ermöglichen. (Anlage 1, Punkt 4.2)
 - 1.2.15 Den Bedenken, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan das falsche planerische Instrument sei und zudem nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werde. (Anlage 1, Punkt 5.1)
 - 1.2.16 Der Anregung, die Uferpromenade mit einem Fahrrecht (Anlieferfläche) auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 5.1)
 - 1.2.17 Der Anregung, eine sachgerechte Überprüfung weiterer Planungsalternativen durchzuführen. (Anlage 1, Punkt 5.1)
 - 1.2.18 Der Anregung, das vorhandene Segelclubgelände zu sanieren. (Anlage 1, Punkt 5.1)

- 1.2.19 Den Bedenken, dass kein weiterer Wohnraumbedarf im Planungsbereich besteht. (Anlage 1, Punkt 5.1)
- 1.2.20 Der Kritik, dass wesentliche Gestaltelemente des Vorhabens im Durchführungsvertrag getroffen und somit nicht der Mitbestimmung durch die Öffentlichkeit unterzogen werden können. (Anlage 1, Punkt 5.2)
- 1.2.21 Den Bedenken, dass der Rückgriff auf die Grünanlage im Eckbereich Annette-Allee / Himmelreichallee zur Berechnung bzw. Rechtfertigung der baulichen Ausnutzbarkeit im neu geplanten Wohngebiet diene. (Anlage 1, Punkt 5.5)
- 1.2.22 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung zwischen Adenauerallee und Aasee die Aussicht auf den Aasee versperre. Sie sei zu massiv, zu hoch, zu wenig gegliedert und würde nicht mit der Örtlichkeit korrespondieren. Diese geplante Bebauung entspreche nicht dem Entwicklungsziel „Öffentliche Grünanlagen / Park“. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2.23 Der Anregung, dass ein unverbauter Rundblick erhalten werden soll. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2.24 Der Anregung, die Höhe der geplanten Bebauung am Aasee von 12 m auf 8,50 m zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2.25 Der Anregung, im Bereich der Aasee-Terrassen eine dezentere Bebauung ohne eine großflächige Uferbebauung zu planen und eine Renovierung der erhaltenswerten Gebäude vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2.26 Der Anregung, das geplante SCM-Gebäudes auf max. 2 Geschosse zu reduzieren. (Anlage 1, Punkt 6.1)
- 1.2.27 Den Bedenken, dass für die geplante vierstöckige Wohnbebauung an der Annette-Allee kein Bedarf bestehe und dass sie weder im Baustil noch in der Höhe und in der Dachform der angrenzenden zweigeschossigen Bebauung mit Villencharakter entspricht. (Anlage 1, Punkt 6.2)
- 1.2.28 Den Bedenken, dass die Erhaltung des Parkcharakters im gesamten Bereich nicht erreicht, sondern verfälscht werde. (Anlage 1, Punkt 6.3)
- 1.2.29 Den Bedenken, dass der Alleecharakter der Annette-Allee durch die Parkplätze nachhaltig gestört werde. (Anlage 1, Punkt 6.3)
- 1.2.30 Den Bedenken, dass die Bäume an der Adenauer-Allee durch die geplante Bebauung und den Verkehr gefährdet werden. (Anlage 1, Punkt 6.3)
- 1.2.31 Den Bedenken gegen die Umwandlung einer öffentlichen Grünfläche an der Adenauerallee in eine private Verkehrsfläche. (Anlage 1, Punkt 6.3)
- 1.2.32 Der Anregung, das Eckgrundstück Himmelreichallee / Annette-Allee als öffentliche Grünfläche festzusetzen. (Anlage 1, Punkt 7.1)
- 1.2.33 Der Anregung, die Erhaltung des Baumbestandes zu überprüfen und alle erhaltenswerten Bäume zu erhalten. (Anlage 1, Punkt 7.1)
- 1.2.34 Den Bedenken, dass der Aasee um ca. 1000 qm verkleinert werden soll. (Anlage 1, Punkt 7.2)
- 1.2.35 Den Bedenken, dass innerhalb des Überschwemmungsgebietes die Errichtung von Gebäuden vorgesehen sei. (Anlage 1, Punkt 7.2)
- 1.2.36 Den Bedenken, dass die geplante Bebauung erhebliche negative Auswirkungen auf die Wasserverhältnisse in der Umgebung haben könnte. (Anlage 1, Punkt 7.2)
- 1.2.37 Den Bedenken, dass die Realisierung des Projektes zu erheblichen klimatischen Beeinträchtigungen führt. (Anlage 1, Punkt 7.3)
- 1.2.38 Den Bedenken, dass der Raumeindruck des Eckbereiches Himmelreichallee / Annette-Allee durch eine massive Einfriedigung nachhaltig beeinträchtigt werde. (Anlage 1, Punkt 7.4)
- 1.2.39 Den Bedenken, dass die Friedhofsruhe gestört werden könnte. (Anlage 1, Punkt 7.4)
- 1.2.40 Den Bedenken, dass der ökologische Fachbeitrag ein Gefälligkeitsgutachten und fehlerhaft sei. (Anlage 1, Punkt 7.5)

- 1.2.41 Der Anregung einen Spielplatz auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 7.5)
 - 1.2.42 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Himmelreichallee und Adenauerallee durch die Längsstellplätze gefährdet wird. (Anlage 1, Punkt 8.1)
 - 1.2.43 Den Bedenken, dass die Sicherheit und Leichtigkeit insbesondere des Fahrradverkehrs auf der Annette-Allee gefährdet wird. (Anlage 1, Punkt 8.1)
 - 1.2.44 Den Bedenken, dass sich die Parkplatzbilanz verschlechtert und das geplante Angebot nicht ausreiche. (Anlage 1, Punkt 8.2)
 - 1.2.45 Der Anregung, ein Parkraumkonzept zu erstellen und zusätzliche Parkplätze vorzusehen. (Anlage 1, Punkt 8.2)
 - 1.2.46 Den Bedenken gegen die Verlegung der Wasserbushaltestelle. (Anlage 1, Punkt 8.3)
2. Der gemäß Beschlussvorschlag 1.1 ergänzte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493: Aasee – Terrassen (Aasee / Zentralfriedhof / Adenauerallee) wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung mit Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ebenfalls beschlossen.
Mit der Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 493 tritt der Bebauungsplan Nr. 125: Himmelreichallee, soweit er durch den Bebauungsplan Nr. 493 überlagert wird, außer Kraft.
3. Mit dem Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 493 ist die Anregung Nr. 43/2005 erledigt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine Kosten oder Folgekosten entstehen. Der Vorhabenträger übernimmt entsprechend dem Durchführungsvertrag die Kosten für den maßnahmebedingten Erschließungsaufwand.

**Punkt 6.6 der Tagesordnung
V/0608/2005**

**Bebauungsplan Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet
östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Nachdem die Frage von Herrn Reuter (FDP), ob die Erschließung in Bauabschnitten erfolgt, von der Verwaltung bejaht wurde,

beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkuhlenweg nicht gefolgt:

- 1.1 In den Baufeldern unmittelbar östlich der Münsterstraße die Gewerbegebiete so zu gliedern, dass nur die Abstandsklassen I bis VI statt I bis VII unzulässig sind. (Anlage 1, Punkt 1)
 - 1.2 Die drei im Bebauungsplan durch entsprechende Symbole gekennzeichneten Bereiche für Trafostandorte durch flächenhafte Festsetzungen exakt festzulegen. (Anlage 1, Punkt 3)
 - 1.3 Bei der Entwässerung des geplanten Gewerbegebietes auf das Fließgewässer Nr. 3291.000.3, welches im Oberlauf Bestandteil der Entwässerungskonzeption ist, zu verzichten. (Anlage 1, Punkt 5)
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 463: Wolbeck- Gewerbegebiet östlich der Münsterstraße/ Grenkühlenweg wird aufgrund der §§ 2 und 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 463 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 463 treten die Bebauungspläne Nr. 307: Wolbeck- Gewerbegebiet „Windmühle“ (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg) und Nr. 365: Wolbeck- Gewerbegebiet Windmühle II (Münsterstraße/Goldbrink/Hofkamp/Alter Postweg), soweit sie von dem Bebauungsplan Nr. 463 überlagert werden, teilweise außer Kraft.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

Wie in der Vorlage Nr. 13/2005 erläutert, entstehen der Stadt Münster bei der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 463 Kosten, die zurzeit auf ca. 4,7 Mio. € geschätzt werden.

**Punkt 6.7 der Tagesordnung
V/0285/2005**

**Bebauungsplan Nr. 448: Handorf - Stapelskotten /
Laerer Werseufer
1. Beschluss über die Anregungen
2. Beschluss zur erneuten Offenlegung**

Der Ausschuss beschloss bei 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) und 15 Fürstimmen (CDU/SPD/FDP) mehrheitlich, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Über die vorliegenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1.1.1 Die textliche Festsetzung Nr. 1.3 wird wie folgt (**fett**) geändert:

“Nebenanlagen bis zu **20,0 m²** Grundfläche **pro Hauptgebäude** sowie pro **Hauptgebäude** ein Stellplatz (auch überdacht) sind außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zulässig, wenn sie außerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen. Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind

unzulässig (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB, § 14 Abs. 1 BauNVO, § 12 Abs. 6 BauNVO).“ (Anlage 1, Punkt 3)

1.1.2 Die textliche Festsetzung Nr. 2.1 wird wie folgt (**fett**) geändert:

“Grundstückseinfriedungen zur Erschließungsstraße sind nur in Verbindung mit einer der Erschließungsstraße zugewandten Eingrünung mit standortgerechten heimischen Gehölzen als frei wachsende oder geschnittene Hecke zulässig. Die dahinter liegenden Zäune oder Mauern dürfen eine Höhe von 1,80 m nicht überschreiten. Sonstige Grundstückseinfriedungen **bis 1,80 m Höhe** sind **nur außerhalb des Überschwemmungsgebietes zulässig.**“ (Anlage 1, Punkt 4)

1.1.3 Die überbaubaren Grundstücksflächen auf den Grundstücken Laerer Werseufer 14, 16, 26, 28, 42, 44, 46, 52, 64 a, 66, 72, 76, 78, 100, 100 a und 134 werden geringfügig verschoben. (Anlage 1, Punkt 6.1)

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448 nicht gefolgt:

1.2.1 weitere bebaute Bereiche an der Werse in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und zu überplanen. (Anlage 1, Punkt 1)

1.2.2 im Bebauungsplan auf das Anpflanzgebot an der Werse zu verzichten und diese Fläche auch aus dem Landschaftsplan Werse herauszunehmen. (Anlage 1, Punkt 2)

1.2.3 die textlichen Festsetzungen Nr. 1.1 und 1.2 (zu den maximalen Grundflächen / Geschossflächen pro Gebäude) zu streichen oder eine Grundflächenzahl festzusetzen bzw. dahingehend zu modifizieren dass Aufenthaltsräume außerhalb von Vollgeschossen nicht in die Berechnung der Geschossfläche einbezogen werden. (Anlage 1, Punkt 5)

1.2.4 auf den Flurstücken 83, 86, 89, Flur 36 und 207, Flur 35 sowie auf dem Grundstück Laerer Werseufer 16 zusätzliche überbaubare Grundstücksflächen auszuweisen. (Anlage 1, Punkt 6.2)

1.2.5 die Gebäude auf den Grundstücken Laerer Werseufer Nr. 68, 76, 78, 80, 86, 92, 92 a, 96, 110, 112, 116 und 152 durch die Festsetzung von überbaubaren Grundstücksflächen planungsrechtlich abzusichern. (Anlage 1, Punkt 6.3)

Der gemäß den Beschlussvorschlägen 1.1.1 bis 1.1.3 geänderte und ergänzte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 448: Handorf – Stapelskotten / Laerer Werseufer ist erneut öffentlich auszulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine zusätzlichen Kosten und keine weiteren Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.8 der Tagesordnung
V/0667/2005**

**13. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes für den Bereich Werse / Uferstraße im Stadtteil Angelmodde
Beschluss zur Änderung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan der Stadt Münster wird gemäß § 1(8) und 2 (1) Baugesetzbuch im Stadtteil Angelmodde dahingehend geändert, dass u.a. im Bereich Uferstraße die Wohnbaufläche geringfügig ausgeweitet und im Bereich Twenhövenweg eine Ausgleichsfläche neu dargestellt wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.9 der Tagesordnung
V/0658/2005**

**Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße
Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen den Grundstücken Uferstraße 8 – 14 und der Werse im Stadtteil Angelmodde ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegt das Grundstück:
Gemarkung Angelmodde, Flur 6, Flurstück 33.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Punkt 6.10 der Tagesordnung
V/0659/2005**

**Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße
Kenntnisnahme des Entwurfes zur Offenlegung**

Herr Winter berichtete über die Empfehlung der BV-Südost, im Bebauungsplan die Firsthöhe von maximal 9 Meter auf maximal 7 Meter zu reduzieren.

Herr Maager (CDU) fragte nach, ob der Dachausbau weiterhin sichergestellt ist. Dies wurde von Herrn Winter bejaht. Ansonsten hat die Empfehlung keine weiteren Konsequenzen für den Bebauungsplan und wird auch von der Verwaltung mitgetragen.

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung entsprechend der Empfehlungen aus der BV-Südost, die Firsthöhe in der Offenlegungsfassung des Bebauungsplans auf maximal 7 Meter zu beschränken.

**Punkt 6.11 der Tagesordnung
V/0620/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 500: Sud-
mühle - Dyckburgstraße / Kamillusweg
Beschluss zur Aufstellung**

Nachdem die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet hat,

beschloss der Ausschuss mehrheitlich bei 15 Fürstimmen (CDU/SPD/FDP) und 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen Dyckburgstraße und Kamillusweg, nordöstlich der vorhandenen Wohnbebauung im Stadtteil Sudmühle ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Sankt Maurit, Flur 19, Flurstücke 47, 49, 50, 111, 357, 358, 359, 360

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.12 der Tagesordnung
V/0586/2005**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 501:
Westlich Prins-Claus-Kaserne (Grevener Straße/
Gasselstiege)
Beschluss zur Aufstellung**

Frau Gefroi (CDU) verlas im Namen der CDU-Fraktion im ASSVW folgende Protokollnotiz:

In der Vorlage 167/2001, die am 16.05.2001 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet wurde, ist das Gebiet Grevener Str./Gasselstiege als so genanntes Suchgebiet für den Bau einer Flüchtlingsunterkunft ausgewiesen.

Bei der Vorlage 0586/2005 ist für den Beschluss der Aufstellung der gültige Rats-Beschluss 167/2001 zu berücksichtigen und der Vorhabenbezogene Bebauungsplan entsprechend aufzustellen.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Für den Bereich westlich der Prins-Claus-Kaserne zwischen Grevener Straße und Gasselstiege (ehem. Nelson-Kaserne), südlich der Wohnbebauung an der Von-Einem-Straße und nördlich der DJK-Sportanlage mit dem Freibad Coburg ist gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 72, Flurstück 24, Teile der Flurstücke 25 und 30

Kosten/Folgekosten

Durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 6.13 der Tagesordnung
V/0655/2005**

**1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 94 für
den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Um-
gehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ausschuss mehrheitlich bei 15 Fürstimmen (CDU/SPD/FDP) und 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

S a t z u n g

**der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der
Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich
Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe**

Der Rat der Stadt Münster hat am _____ aufgrund des § 17 (1) Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 94 für den Bereich Metzger Straße / Elsässer Straße / Umgehungsstraße B 51 / Habichtshöhe wird um 1 Jahr bis zum 21.11.2006 verlängert.

Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit für den Geltungsbereich der Satzung die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen wird.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verkehr

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0375/2005**

2. Nahverkehrsplan Stadt Münster

Herr König wies darauf hin, dass die Vorlage V375/2005 einen Druckfehler enthält:

- Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich muss von 10.4 in 10.3 geändert werden.

Die Fraktionen des Ausschusses bewerteten den 2. Nahverkehrsplan der Stadt Münster als gelungene Fortschreibung.

Herr Roes von den Stadtwerken und Herr König beantworteten Fragen der Ausschussmitglieder

und erläuterten, dass das vorgestellte Konzept auf eine umfangreiche Auswertung eines erheblichen Datenbestandes basiert und daraufhin optimiert wurde. Änderungen in diesem optimierten Konzept können daher nicht kurzfristig umgesetzt werden, es müssen erste Erfahrungswerte gesammelt und ausgewertet werden.

Daraufhin zog Herr Fastermann (SPD) den Änderungsantrag (Anlage zur Niederschrift) der SPD-Fraktion zurück.

Herr Knüvener regte nochmals an, sicherzustellen dass in jedem Stadtteil mindestens eine barrierefreie Haltestelle eingerichtet wird.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die veränderte Beschlussvorlage unter Einbeziehung der Synopse zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt den 2. Nahverkehrsplan Stadt Münster **unter Berücksichtigung der synoptisch aufbereiteten Anregungen aus den Beteiligungsverfahren und den Beschlussempfehlungen der Verwaltung** (Anlage 1) als Rahmenplan zur konzeptionellen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV in Münster.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Managementebene der Stadtwerke Münster GmbH
 - die Vorbereitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2006 aufzunehmen (Anlage 1, Kap. 10.4)
 - die Vorbereitung, Abstimmung und Prüfung der Maßnahmen für die Jahre 2007ff aufzunehmen und die Ergebnisse den zuständigen Ausschüssen vor der Umsetzung zum Beschluss vorzulegen
3. Mit dem Nahverkehrsplan werden die Maßnahmen zum Fahrplanwechsel Anfang 2006 beschlossen (vgl. Beschlusspunkt 2, 1. Spiegelstrich). Auf gesonderte Berichtsvorlagen für die Bezirksvertretungen wird verzichtet.
4. **"24 Monate nach Inkrafttreten der Änderungen legt die Verwaltung einen Erfahrungsbericht und die Stadtwerke nach 12 Monaten eine Auswertung aus dem Beschwerdemanagement vor, aus denen hervorgeht, ob die in der Vorlage V/375/2005 vorgeschlagenen Änderungen bzw. Maßnahmen unproblematisch verlaufen."**

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten für den städtischen Haushalt entstehen. Mehrkosten für die ausgewiesenen Fahrplanoptimierungen werden von der Stadtwerke Münster GmbH im Rahmen des Querverbundes getragen.

Punkt 7.1.1 der Tagesordnung

2. Nahverkehrsplan Stadt Münster - Bericht über abweichende Beschlüsse

Herr König berichtete, dass die SPD-Fraktion im Ausschuss für Gleichstellung einen Änderungsantrag eingebracht hat, inhaltlich entspricht dieser Antrag dem Punkt 1.3.4 der Synopse.

Darüber hinaus bittet Herr König folgende Änderungen in der Synopse zu berücksichtigen.

- Nr. 1.6.1
Die Kosten für die geplante Abflachung der Aufpflasterung im Zuge der Straße Burgwall

werden nicht von BV-Hiltrup sondern vom Tiefbauamt der Stadt Münster getragen.

- Die Synopse muss noch um zwei Anregungen aus der BV-Südost ergänzt werden (Punkt 1.1.1 und Punkt 1.1.2).

Der Ausschuss nahm den Bericht unter Berücksichtigung der aufgeführten Änderungen zur Kenntnis.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0539/2005**

**Fahrbahnteiler Hiltruper Straße im Bereich des
Bahnüberganges der Westfälischen Landes-
Eisenbahn**

Der Ausschuss beschloss die Vorlage einstimmig.

Sachentscheidung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird zugunsten der die Hiltruper Straße querenden Fußgänger und Radfahrer ein Fahrbahnteiler als Querungshilfe realisiert.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von ca. 60.000 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.1620.9	Hiltruper Straße Querungshilfe WLE	2006	60.000	

Insgesamt:	60.000	
------------	--------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.1620.X	Zuwendungen Land Hiltruper Straße Querungshilfe WLE	2006	25.000	
		2007	10.700	

Insgesamt:	35.700	
------------	--------	--

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0695/2005**

**Zustimmung zum Bau einer mobilen Parkpalette
am Parkplatz Georgskommende**

Herr Scholz (Bündnis90/Die Grünen/GAL) wollte nochmals von der Verwaltung bestätigt wissen, dass das geplante Parkdeck mit der Altsatzung kompatibel ist. Darüber hinaus vermutet er, dass die geplante Anlage für einen längeren Zeitraum als fünf Jahre geplant wird.

Die Verwaltung erläuterte nochmals differenziert die Rahmenbedingungen der Planung und dass diese mit der Altsatzung vereinbar sind, da es sich unter anderem um eine technisch, mobile Anlage handelt. Hierfür gälten andere (gestalterische) Anforderungen.

Auf die Nachfrage von Herrn Pölling (SPD), ob es schon konkrete Parkhausplanungen für die Zeit nach dem Provisorium gibt, antwortet die Verwaltung mit einem klaren Nein.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen (SPD/Bündnis90/Die Grünen/GAL) und 10 Fürstimmen (CDU/FDP), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Dem Entwurfskonzept und Bau einer mobilen (später versetzbaren) Parkpalette auf dem Parkplatz Georgskommende nach einem Baukastensystem wird gemäß dem vorgelegten Entwurf (Anlage 1) zugestimmt.
2. Die Westfälische Bauindustrie (WBI) wird beauftragt, die Ausschreibung der Parkpalette auf Basis des beschlossenen Entwurfskonzepts durchzuführen.
3. Die Finanzierung des Baus der Parkpalette einschließlich der ergänzenden Erschließung und der Folgekosten wird von der Stadt Münster übernommen. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den Einnahmen der Stellplatzablösebeträge der Stadt Münster.

Kosten/Folgekosten

Nach der aktualisierten Kostenschätzung durch die WBI ist mit Baukosten (einschließlich Erschließung, Außenanlagen etc. und Nebenkosten) in der Höhe von ca. 975.000 Euro zu rechnen. Die genauen Kosten ergeben sich aus der Ausschreibung der Baumaßnahme. Die Finanzierung der Herstellungskosten erfolgt aus den zweckgebundenen Rücklagen der Stellplatzablöse-Einnahmen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass unter Berücksichtigung der laufenden jährlichen Kosten einschließlich der kalkulatorischen Kosten, die durch den Betrieb der Parkpalette entstehen, und den zu erwartenden Mehreinnahmen (Parkgebühren) durch die Erhöhung der Stellplatzkapazität um 88 Plätze mit einem geringen Gesamtzuschussbedarf zu rechnen ist. In Abhängigkeit von der Auslastung der Parkpalette kann sich dieser Gesamtzuschussbedarf weiter verringern.

Für die Parkpalette wird zunächst von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Sollte eine Weiternutzung nach 5 Jahren an diesem Standort nicht möglich sein, sind andere Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
Neue HHSt.	Baukosten mobile Parkpalette Georgskommende	2006	974.400,00	

Insgesamt:	974.400,00	
------------	------------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
9110.314.000.7	Einnahme allg. Rücklagen Kfz-Ablösebeträge	2006	974.400,00	aus Gesamt- Ansatz i.H.v. 4.484.424

Insgesamt:	974.400,00	
------------	------------	--

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
V/0181/2005**

**Ausstattung von Haltestellen mit Wartehallen -
Programm 2005
Verbesserung von Haltestellen 2005**

Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
V/0584/2005**

**Verlegung der Haltestelle "Loddenweg" in Fahr-
richtung Hilstrup an die Straße Osttor**

Herr Winter (SPD) fragte nach, ob der Rückbau der östlichen Buswende sinnvoll ist.

Die Verwaltung erklärte, dass dies im Zusammenhang mit der aktuellen Planung jetzt sinnvoll ist.

Der Ausschuss beschloss die Vorlage mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) und 15 Fürstimmen (CDU/SPD/FDP)

Sachentscheidung:

Der Verlegung der Haltestelle „Loddenweg“ in Fahrtrichtung Hilstrup an die Straße Osttor entsprechend der Planung (Anlage) wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Baumaßnahme Kosten in Höhe von 85.000 €, aber keine Folgekosten entstehen. Die Maßnahme ist förderfähig.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0510.2	Bauk. Str. Erneuerung/kl. Um- u. Ausbau von Straßen	2006	18.000,00	aus Gesamtan- satz i.H.v. 250.000,00 €

Insgesamt:	18.000,00	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6100.935.0200.X	„Linienbeschaffungen, Investi- tionen ÖPNV, § 13 RegG NW“	2006	67.000,00	Aus Gesamt- ansatz i.H.v. 1.969.500,00 €

Insgesamt:	67.000,00	
------------	-----------	--

Punkt 7.6 der Tagesordnung V/0485/2005

Schulwegsicherung an der Straße Oberort

Nach kurzer Diskussion wurde die Vorlage vertagt und die Verwaltung beauftragt bis zur nächsten Sitzung zu klären, warum an diesem Standort (Ausstiegshaltestelle) eine Wartehalle vorgesehen ist.

Punkt 7.7 der Tagesordnung V/0583/2005

Verbesserung der Radwegführung in den Knoten- punkten Friesenring/Wienburgstraße und Che- ruskerring/Langemarckstraße

Herr Böhme erläuterte die Anregung der BV-Mitte, eine Rotfärbung der Radwegführung wie im Kreuzungsbereich Niedersachsenring/Piusallee vorzusehen. Zurzeit wird in der Verwaltung geklärt, wann grundsätzlich entsprechende Rotfärbungen anzuwenden sind.

Herr Reuter (FDP) beantragt:

Die Maßnahme wird erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheid realisiert.

Der Ausschuss beschloss den Antrag einstimmig, sodann beschloss der Ausschuss die Vorlage unter Berücksichtigung des Antrages einstimmig.

Sachentscheidung:

Der Planung vom 01/05 zur Verbesserung der Radwegführung in den Knotenpunkten: 1. Friesenring/Wienburgstraße (Anlage 1) und 2. Cheruskerring/Langemarckstraße wird zugestimmt (Anlage 2).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten zur Planung 1 in Höhe von 50.500,00 € und zur Planung 2 in Höhe von 18.700,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist vorbehaltlich verfügbarer Mittel im jeweils gültigen Haushaltsplan wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.950.neu 055	Cheruskerring, Kreuzung Wienburg.- u. Lange- marckstraße	2006	1.000,00	Hpl - Entwurf
		2007	70.000,00	2006

Insgesamt:	71.000,00	
------------	-----------	--

Einnahmen				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6510.361.neu	Zuwendung L. Cheruskerring, Kreuzung Wienburg- u. Lan- gemarckstraße	2007	30.000,00	HPL - 2006
		2008	30.000,00	

Insgesamt:	60.000,00	
------------	-----------	--

Punkt 8 der Tagesordnung

Sonstiges

Punkt 8.1 der Tagesordnung V/0587/2005

European Energy Award - Energiepolitisches Ar- beitsprogramm

Herr Maager (CDU) erkundigte sich nach den Kosten die auf die Stadt Münster zukommen.

Frau Wildt erläuterte kurz die Hintergründe der Vorlage und erklärte, dass in der Vorlage nur bereits beschlossene Maßnahmen aufgenommen wurden und somit keine neuen Kosten entstehen.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Dem im Rahmen des European Energy Award erstellten Energiepolitischen Arbeitsprogramm der Stadt Münster (Anlage 1) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, soweit erforderlich, für die Umsetzung einzelner Maßnahmen die notwendigen Beschlüsse vorzubereiten.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel nicht erforderlich sind, da sie bereits veranschlagt sind.
Die Umsetzung einzelner Maßnahmen, soweit sie mit Kosten verbunden sind, stehen unter dem Vorbehalt der jährlichen Etat- und Konsolidierungsbeschlüsse des Rates (Finanzierungsvorbehalt).

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen.

**Punkt 8.2 der Tagesordnung
V/0691/2005**

**Leitlinie zur Genehmigungspraxis bei der Freigabe
von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschluss-
gesetz**

Nach ausführlicher Diskussion gibt die CDU-Fraktion folgende Notiz zu Protokoll:

Die Verwaltung wird gebeten, mit der Firma Finke dahin gehend zu verhandeln, dass der Kaufmannschaft in Nienberge die Möglichkeit eingeräumt wird, sich an dem verkaufsoffenen Sonntag auf dem Gelände Haus Uhlenkotten beteiligen zu können.

Die SPD-Fraktion erläutert ihren eingebrachten Änderungsantrag (Anlage zur Niederschrift).

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der SPD mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen (CDU/FDP), 3 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen/GAL) und 5 Fürstimmen (SPD) ab.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen (SPD) und 13 Fürstimmen (CDU/FDP/Bündnis90/Die Grünen/GAL), dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Rat erklärt die in der Vorlage aufgeführten Eckpunkte zur verbindlichen Leitlinie seiner Genehmigungspraxis bei der Freigabe von Verkaufssonntagen nach dem Ladenschlussgesetz.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Leitlinie keine Kosten für die Stadt Münster anfallen.

**Punkt 8.3 der Tagesordnung
V/0280/2005**

**Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt
Münster**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat stimmt der Absicht der Verwaltung zu, für den Wochenmarkt auf dem Domplatz die Verkaufszeit samstags bis 14:30 Uhr festzusetzen.
2. Die Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster in der geänderten Fassung (Anlage 1) wird beschlossen

Sachentscheidung: Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten

**Punkt 8.4 der Tagesordnung
V/0622/2005**
Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" für die Jahre 2006 und 2007 in Münster

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

Die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen "Frühjahrssend" und "Herbstsend" in den Jahren 2006 und 2007 in Münster wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

**Punkt 8.5 der Tagesordnung
V/0633/2005**
Pflegeplanung: Verfahren, Umsetzung, Empfehlungen

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen.

Sachentscheidung:

1. Dem in der Begründung unter den Ziffern 3 bis 5 dargestellten Verfahren für die kommunale Pflegeplanung in Münster gem. § 6 Landespflegegesetz wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,

2.1 im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung

- den aktuellen Bestand an sowie die Inanspruchnahme von Angeboten im Bereich der professionellen ambulanten, teilstationären und vollstationären pflegerischen Versorgung darzustellen,
- in dem Zusammenhang auch den Bereich der komplementären, präventiven und rehabilitativen Leistungen bzw. Dienste abzubilden,
- Angebote integrativer Wohn- und Pflegearrangements sowie deren Inanspruchnahme aufzuzeigen und Perspektiven für die Weiterentwicklung neuer Pflege-, Wohn- und Betreuungsformen zu skizzieren,

- die aktuellen und mittelfristigen Entwicklungstendenzen am lokalen Pflegemarkt Münsters sichtbar zu machen,
- 2.2 die Informationen anhand sozialräumlicher und pflegeplanerisch relevanter Größen aufzubereiten, zu bewerten und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Angebotsstruktur im Pflegesektor zu formulieren.
 3. Ziel der Pflegeplanung ist die wohnortnahe Bereitstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur in allen Stadtteilen Münsters.
 4. Die Verwaltung stellt die jährliche Bestandsanalyse der Pflegekonferenz, dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung, ferner, soweit die Darstellungen für einen Stadtbezirk von besonderer Relevanz sind, der jeweils zuständigen Bezirksvertretung vor.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Beratung von Anträgen und Anfragen

Punkt 9.1 der Tagesordnung

Lambertikirche-Durchgänge für Menschen mit Behinderung freihalten (Stellungnahme der Verwaltung)

Das Antwortschreiben der Verwaltung und die damit verbundenen Maßnahmen werden vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Punkt 9.2 der Tagesordnung

Attraktiver Lebensraum im Zentrum von Hiltrup Antrag der SPD vom 17.03.2004

Herr Krause berichtete abschließend über den Sachstand des Antrages und beantwortete Fragen der Ausschussmitglieder. Die Verwaltung sieht im Fazit für die Umsetzungsfähigkeit des Antrages allein aus liegenschaftlichen Gründen kurz- und mittelfristig keine Chance.

Der Ausschuss vertagte auf Bitten der SPD die Entscheidung über den Antrag in die nächste Sitzung.

Punkt 10 der Tagesordnung

Verschiedenes

Wolbecker Straße – Radwegeplanung

Frau Bennink (Bündnis90/Die Grünen/GAL) erkundigte sich nach dem Sachstand des Projektes Radwegeplanung im Zuge der Wolbecker Straße.

Die Verwaltung erklärte, dass zurzeit intensiv an dem Projekt gearbeitet wird, die Stadt in Verhandlungen steht und für die nächste Sitzung eine Vorlage geplant ist.

Haltestelle Geiststraße

Herr Fastermann (SPD) erkundigte sich nach der Vorlage V/0072/2005 Umbau der Haltestelle Geiststraße. Es war ursprünglich vereinbart, diese parallel mit der Vorlage zum 2. Nahverkehrsplan der Stadt Münster zu beraten, die auf der Tagesordnung stand und beschlossen wurde.

Die Verwaltung wird die Vorlage V/0072/2005 auf die nächste Tagesordnung setzen.

Wallhecken in Amelsbüren-Süd

Herr Maager (CDU) übergab einen Bürgerantrag gemäß § 24 GO „Missachtung des Bebauungsplanes Nr. 416, Amelsbüren-Süd“ (Anlage zur Niederschrift) an die Verwaltung. Herr Maager (CDU) erläuterte kurz, den Inhalt des Antrages und forderte die Verwaltung auf rasch zu handeln.

Sachstand York-Tower

Herr Winter (SPD) erkundigte sich nach dem Sachstand York-Tower. In der örtlichen Presse wurde ausführlich über das Projekt berichtet. Dieser Bericht enthielt Details und Informationen, die dem Ausschuss nicht bekannt sind.

Die Verwaltung erläuterte, dass ihr zurzeit keine konkreten Projektumplanungen vorliegen. Damit der Investor den Ratsauftrag erfüllen kann, muss er für sein Projekt werben und hat hierfür unter anderem ein Prospekt erstellt. Es handelt sich derzeit somit ausschließlich um Aquisationsmaßnahmen.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Wolfgang Heuer
Vorsitz

Ralf Renkhoff
Schriftführung